

ANTRAG UND BELEUCHTENDER BERICHT AN DIE STIMMBERECHTIGTEN FÜR DIE GEMEINDEURNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 19. Mai 2019

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Das Dorfzentrum ist eine der Visitenkarten von Meilen. Das Dorfzentrum verdient eine Aufwertung – Schritt für Schritt. Nach dem Um- und Neubau des Gemeindehauses, der Eröffnung des Parkhauses und des autofreien Dorfplatzes folgt nun als nächstes die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse. Die Strassenbeläge der Dorfstrasse, die verschiedenen Werkleitungen darunter sowie die Dorfbachbrücke sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die Kosten dafür werden mit Fr. 3'005'000.– veranschlagt, sind gebunden und liegen darum in der Kompetenz des Gemeinderats. Diese umfassende Sanierung, welche sowieso erfolgen muss, soll nun gleichzeitig für eine Aufwertung des Strassenraums genutzt werden. Diese Kosten im Betrag von Fr. 825'000.– sind nicht gebunden und werden deshalb den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Der knapp 250 Meter lange Abschnitt zwischen Burgstrasse und Bahnhofstrasse wird in eine Zone mit Mischverkehr umgestaltet. Damit wird die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht, die zwischen den Ladengeschäften links und rechts der Dorfstrasse hin- und herpendeln, um ihre Besorgungen zu erledigen. Die direkt und damit leicht anzufahrenden Parkfelder machen Manöver unnötig, was den Verkehrsfluss deutlich verbessern wird. Die Baumrabatten tragen zu einer attraktiven Strassenraumgestaltung bei. Das Dorfzentrum wird als beliebter Einkaufsort aufgewertet. Zwischen Bahnhof und Gemeindehaus wird ein grosszügiger Platz geschaffen, der weiterhin Kiss & Ride Parkfelder vorsieht, neu aber beidseitig angeordnet.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem neuen Verkehrsregime das Einkaufen im Dorfzentrum einladender wird; das ist nötig, um gegen wachsende Konkurrenz von nah und fern zu bestehen.

Im Namen des Gemeinderats lade ich Sie ein, dem Kredit mit einem JA zuzustimmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 825'000.– als Anteil der Gesamtkosten von Fr. 3'830'000.– zulasten der Investitionsrechnung für die Sanierung der Dorfstrasse und die Umgestaltung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone (Einkaufsstrasse mit Tempo 20).

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der erforderliche Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 825'000.– (inklusive Mehrwertsteuer; Preisindex des Kostenvoranschlags 1. Quartal 2018) für die Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone im Zuge der Sanierung von Strasse, Werkleitungen und Dorfbachbrücke (mit Gesamtkosten im Umfang von Fr. 3'830'000.–, davon Fr. 3'005'000.– gebundene Kosten) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex des Kantons Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisindex 1. Quartal 2018) und der Bauausführung.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Dorfstrasse erscheint im Abschnitt Burgstrasse bis Bahnhofstrasse als Durchgangskorridor und ist auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Im kommunalen Verkehrsrichtplan, der durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2017 festgesetzt worden und damit behördenverbindlich ist, sind die Dorfstrasse (Kreuzplatz bis Bahnhofstrasse) und die obere Bahnhofstrasse bis Ausfahrt Parkhaus «Dorfplatz» als Strassen mit besonderen Massnahmen (Mischverkehr) festgelegt. Der Richtplan hält dazu fest: «Die unter dem Begriff «Strassen mit besonderen Massnahmen» bezeichneten Bereiche sind als Einkaufsstrassen aufzuwerten und als öffentlicher, urbaner Raum zu gestalten. Der Strassenraum erstreckt sich in der Regel ohne präzise Ausbildung der Fahrbahn von Haus zu Haus (Mischverkehr). Die Strassenraumgestaltung soll den Anforderungen einer Begegnungszone genügen.» Die Dorfstrasse im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse und die Dorfbachbrücke sind in einem schlechten Zustand. Die Erneuerung des Oberbaus der Strasse und der Brücke sind deshalb ohnehin und zeitnah erforderlich.

Mit der teilweisen Umgestaltung der Dorfstrasse in eine sogenannte Begegnungszone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, gemäss Art. 22b der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21), wird der Durchgangskorridor durchbrochen und es entsteht ein Strassenraum der Koexistenz für den Langsamverkehr und den motorisierten Verkehr. In einer Begegnungszone erhöht sich dank der geringen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit. Da das Verkehrsregime für alle Teilnehmer durchlässig ist, sind Fahrzeuglenker in Begegnungszonen aufmerksamer. Ein deutlicher Vorteil des Projekts liegt in der geplanten Anordnung der Parkfelder, die direkt angefahren werden können, womit langwierige und verkehrsbehindernde Parkierungsmanöver wegfallen. In einer Begegnungszone können mehr Parkfelder markiert werden als in einer Tempo-30-Zone. Bei Ein- und Ausfahrten, die in eine Strasse münden, muss eine minimale Sichtweite zu sich auf der Fahrbahn befindenden Fahrzeugen gegeben sein, die grösser wird, je höher das Tempo ist. Dies bedeutet, je grösser die geforderte Sichtweite, desto geringer die zur Verfügung stehende Fläche für Parkfelder. Eine Tempo-20-Zone bietet zudem den Vorteil, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse an jeder Stelle queren dürfen. Das ist für ein Dorfzentrum mit Ladengeschäften beidseits der Strasse ideal.

Um zusätzlich die Lärmemissionen in der Begegnungszone zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird bei der Kantonspolizei Zürich ein Lastwagenfahrverbot (exklusive Zubringer) beantragt.

Die breite Strassenflucht wird mit den deutlich in Erscheinung tretenden Baumrabatten gegliedert. Die Baumrabatten sind flankiert durch jeweils zwei Parkfelder. Die lockere Anordnung dieser Baumrabatten schafft übersichtliche, sichere Querungsräume für Fussgänger; die direkt anfahrbaren Parkfelder machen Parkierungsmanöver unnötig. Die farbigen Kreise sind nur bei ausgewiesenem Bedarf vorgesehen. Im Bereich zwischen Bahnhof und Gemeindehaus wird der normierte Fahrbereich aufgehoben. Dadurch wird die Platzwirkung verstärkt. Es entstehen Kiss & Ride-Parkplätze vor dem Bahnhof und vor dem Gemeindehaus, also neu in beiden Fahrtrichtungen.

Ohnehin müssen die Strassenbeläge erneuert und die Dorfbachbrücke sowie die verschiedenen Werkleitungen saniert werden. Es macht deshalb Sinn, im gleichen Zug eine Verkehrsberuhigung anzustreben und damit die Situation gegenüber heute kostengünstig zu verbessern. Die auf der kurzen Strecke von 250 Metern einzurichtende Tempo-20-Zone wird die Dorfstrasse in diesem Bereich zu einer attraktiven Einkaufsstrasse machen.

Als flankierende Massnahme zur Verkehrsberuhigung der Dorfstrasse soll auf der parallel verlaufenden Bruechstrasse die Tempo-30-Zone um den Abschnitt Pfannenstielstrasse bis Kühgasse ausgedehnt werden. Zudem wird bei der Kantonspolizei beantragt, im Abschnitt Pfannenstiel- bis Bergstrasse ein Lastwagenfahrverbot exklusive Zubringer zu verfügen.

Das Projekt Sanierung Dorfstrasse und Umgestaltung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse in eine Begegnungszone löst Gesamtkosten im Betrag von Fr. 3'830'000.– aus. Die Anteile für die ohnehin notwendige Sanierung der Dorfstrasse, der Dorfbachbrücke und der Kanalisation betragen Fr. 3'005'000.– (gebundene Ausgaben).



Zum Verständnis der sogenannten Begegnungszone (Tempo-20-Zone) im Vergleich mit anderen Verkehrsregimes ist darauf hinzuweisen, dass in einer Begegnungszone zwar keine Fussgängerstreifen zulässig sind, Fussgänger jedoch die Strasse an jeder Stelle queren dürfen und vortrittsberechtigt sind. In einer Tempo-30-Zone sind ebenfalls keine Fussgängerstreifen zulässig, doch sind die Fahrzeuge vortrittsberechtigt. Beim Regime «Generell 50» sind Fussgängerstreifen die Regel; die Strasse darf bei weniger als 50 Metern neben einem Fussgängerstreifen nicht gequert werden. Die heute häufig zu beobachtende Querung von Fussgängern zwischen Post und Volg ist also unzulässig und würde im Rahmen der anstehenden Sanierung korrigiert werden müssen. Das Temporegime hat zudem einen Einfluss auf die Anordnung der Parkfelder. Je höher das zulässige Tempo, desto grösser muss bei Ein- und Ausfahrten und bei Fussgängerstreifen die freie Sichtweite sein (bei Tempo 20 sind es 10 Meter, bei Tempo 30 sind es 20 Meter und bei Tempo 50 sind es 50 Meter). Das bedeutet: Je höher die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist, desto weniger Parkfelder sind links und rechts von Ein- und Ausfahrten erlaubt. Nach der ohnehin notwendigen Sanierung der Dorfstrasse dürften dann, wenn weiterhin Tempo 50 gelten würde, weniger Parkfelder eingezeichnet werden können als bei der vorgesehenen Begegnungszone.

Die Gemeindeversammlung vom 4. März 2019, die zuständigerweise über die Vorlage befunden hat, hat einen Rückweisungsantrag abgelehnt und einen Abänderungsantrag – pro Baumscheibe soll nur ein Baum anstelle von zwei Bäumen gepflanzt werden – angenommen. Dem Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 825'000.– hat die Gemeindeversammlung in der Schlussabstimmung mit 288 gegen 252 Stimmen zugestimmt. Allerdings hat ein Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) das erforderliche Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erreicht. Deshalb wird der Kredit nun der Urne unterbreitet.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat nach der Gemeindeversammlung vom 4. März 2019 auf die erneute Prüfung des Geschäfts inklusive Abschied verzichtet und hält an ihrem Antrag auf Gutheissung des Kredits fest.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, den Baukredit für die nicht gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 825'000.– zu genehmigen.

Die vollständige Weisung zum Geschäft und den Abschied der Rechnungsprüfungskommission finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch – Politik – Abstimmungen und Wahlen – 19. Mai 2019.

